Vereinbarung Stromnutzung auf öffentlichen Plätzen

zwischen

_____ und Stadtgemeinde Baden
Name Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel.: 02252/86800
in der Folge kurz **Gemeinde**

_____ _____
Verein/Organisation/Unternehmen Adresse

_____ _____
Telefonnummer E-Mail

In der Folge kurz **Nutzer** (aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht, ohne jemanden benachteiligen zu wollen).

Die Gemeinde überlässt dem Nutzer für den _____ (Datum einsetzen) den/die Elektranten am _____
(wie am beigefügten Plan markiert).

Die Gemeinde übergibt den Elektranten in voll funktionsfähigem Zustand. Der Nutzer ist verpflichtet, den Elektranten pfleglich zu behandeln und in einwandfreiem Zustand wieder zurückzustellen. **Veränderungen an der elektrischen Anlage der Stadtgemeinde Baden bis zum Elektranten dürfen nur nach Zustimmung der Stadtgemeinde Baden und unter Beiziehung eines konzessionierten Elektrikers durchgeführt werden.**

Der Nutzer haftet für den ordnungsmäßigen Gebrauch des Elektranten, die ordnungsgemäße Absicherung des Schachtes und der Verkabelung und hat die Gemeinde hinsichtlich aller aus der Elektrantennutzung resultierender Ansprüche schad- und klaglos zu halten. Insbesondere ist der Elektrant immer verschlossen zu halten.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sowohl der **maximale Anschlusswert je Elektrant** als auch der **maximale Gesamtanschlusswert** des jeweiligen öffentlichen Platzes eingehalten werden. Der Nutzer bestätigt, dass alle angeschlossenen Geräte den technischen Anforderungen entsprechen und dass keine Überlastung entsteht. Probleme, die infolge überhöhter Anschlusswerte bzw. Anschlüsse ungeeigneter/defekter Geräte nach Übergabe entstehen, sind durch den Nutzer selbst oder gegebenenfalls unter Beiziehung von Professionisten zu beheben.

Für Schäden, die durch Nichteinhaltung dieser Vorgaben entstehen – insbesondere durch Überschreitung der Anschlusswerte, unsachgemäßen Anschluss, die Nutzung ungeeigneter Geräte oder durch Stolper-, Sturz- oder Trittschäden im Zusammenhang mit der Verkabelung oder der Absicherung des Elektranten – haftet der Nutzer in vollem Umfang. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus der Missachtung dieser Auflagen resultieren. Der Nutzer verpflichtet sich, den für den Anschluss erforderlichen Elektranten-Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Eine Weitergabe ohne Bewilligung der Gemeinde an Dritte ist nicht erlaubt.

Der Nutzer hat sich mit der Abteilung Öffentliche Beleuchtung unter der Telefonnummer 02252/86800/390 werktags zwischen 06:30 und 14:00 Uhr zwecks Terminvereinbarung und Schlüsselübergabe in Verbindung zu setzen, sodass die Öffentliche Beleuchtung den Elektranten in

Natura übergibt, erklärt und den Strom freischaltet. Nach Beendigung der Nutzung hat der Nutzer wiederum die Abteilung Öffentliche Beleuchtung zu kontaktieren, damit die Stromzufuhr wieder unterbrochen und die ordnungsgemäße Rückstellung bestätigt werden kann.

Für den mit der Elektrantenübergabe verbundenen Personalaufwand der Gemeinde wird ein **pauschalierter Aufwandersatz** idH von **EUR 65,00** verrechnet. Die Stromnutzung selbst erfolgt bis zu diesem Betrag unentgeltlich, darüber hinaus wird der Strom nach tatsächlichem Verbrauch an den Nutzer weiterverrechnet. Der Nutzer erlegt zudem als Sicherstellung für die ordnungsgemäße Rückstellung des Elektranten und der/s Schlüssel/s eine Kaution in der Höhe von **EUR 50,00** die nach Bestätigung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Rückstellung des Elektranten samt Schlüssel spätestens am dritten Werktag nach der oben datierten Nutzung an die Abt. Öffentliche Beleuchtung, im Bürgerservice der Gemeinde (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr und Dienstag zusätzlich 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr) rückerstattet wird. Wenn keine rechtzeitige Rückstellung erfolgt, wird die Stromzufuhr unterbrochen und die Kaution verfällt.

Die hier gegenständliche Vereinbarung regelt lediglich die Elektrantennutzung. Sie ersetzt aber nicht allenfalls zusätzlich erforderliche Bewilligungen, etwa nach der StVO, des NÖ Veranstaltungsgesetzes, die Gebrauchserlaubnis zur Nutzung des Öffentlichen Gutes und dergleichen. Um derartige Bewilligungen hat sich der Nutzer allenfalls gesondert zu kümmern.

Mit der Unterfertigung bestätigt der Nutzer die Vereinbarung gelesen und verstanden zu haben.

Baden, am ……..

_____
Für den Nutzer

Bestätigung der ordnungsgemäßen Übergabe des Elektranten und des Schlüssels, die Kaution und der pauschalierte Verwaltungsaufwand wurden erlegt.

Zählerstand bei Übernahme: _____

_____	_____	_____
Datum, Uhrzeit	Für den Nutzer	Für die Gemeinde

Bestätigung der ordnungsgemäßen Rückgabe des Elektranten und des Schlüssels binnen 3 Werktagen sowie der Kaution in der Höhe von EUR 50,00.

Zählerstand bei Rückgabe: _____

_____	_____	_____
Datum, Uhrzeit	Für den Nutzer	Für die Gemeinde

Beilage: Lageplan Elektranten

Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular an das Badener Bürgerservice (buergerservice@baden.gv.at).

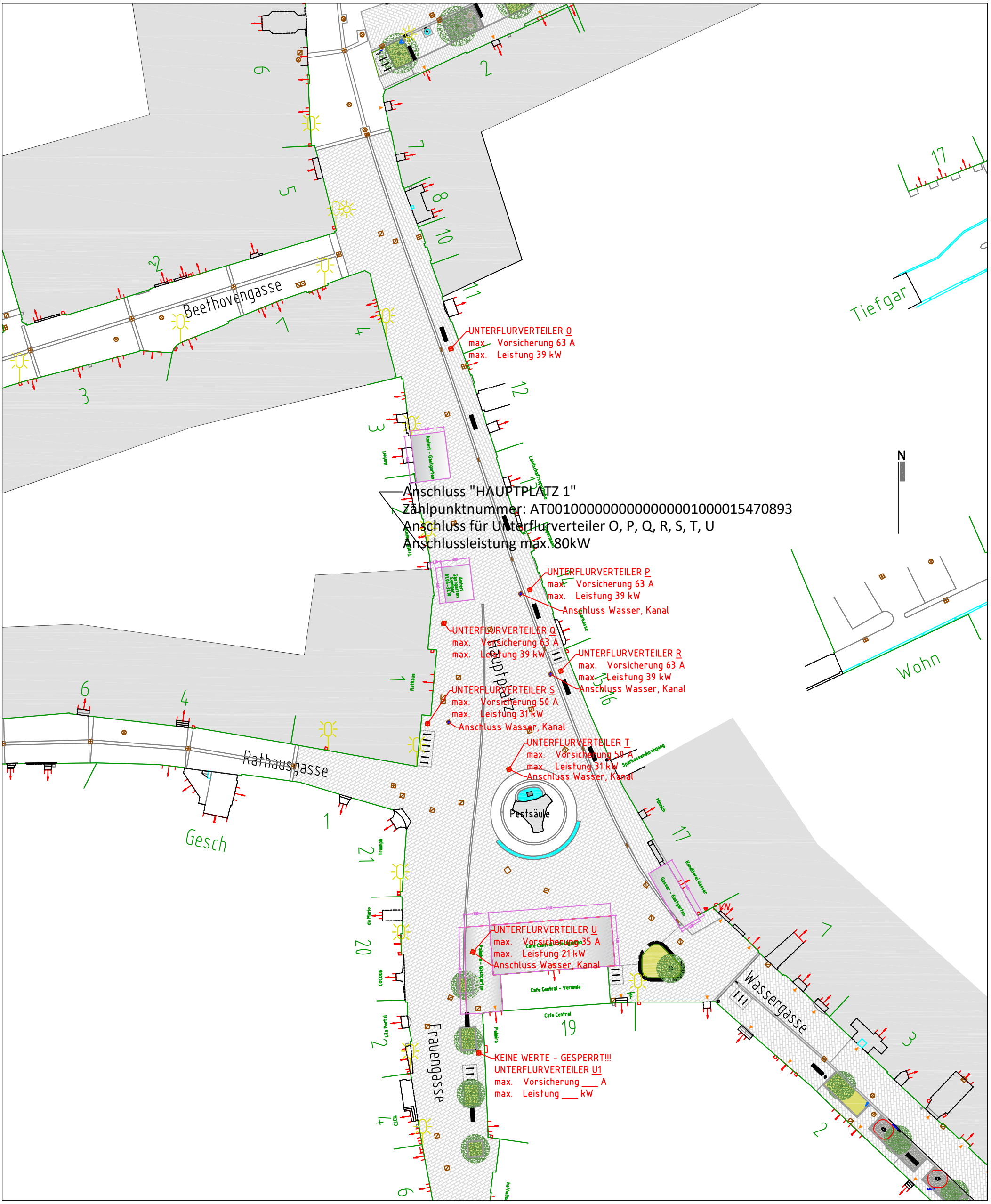

Projekt: Hauptplatz 1				STADTGEMEINDE BADEN 2500 BADEN, Hauptplatz 1	
Inhalt: Stromanschlüsse für Veranstaltungen - Leistung 80 kW					
Plan-Nr.:	01	Maßstab:	1:500	Datum:	10.10.2024
gez:	Roman Riesner	Datei:	Innenstadt	Stand:	**28.05.2026**
Bauen & Infrastruktur Abt. Bauservices & Stadtplanung Fachbereich Tiefbau				Bearbeitung: Riesner	

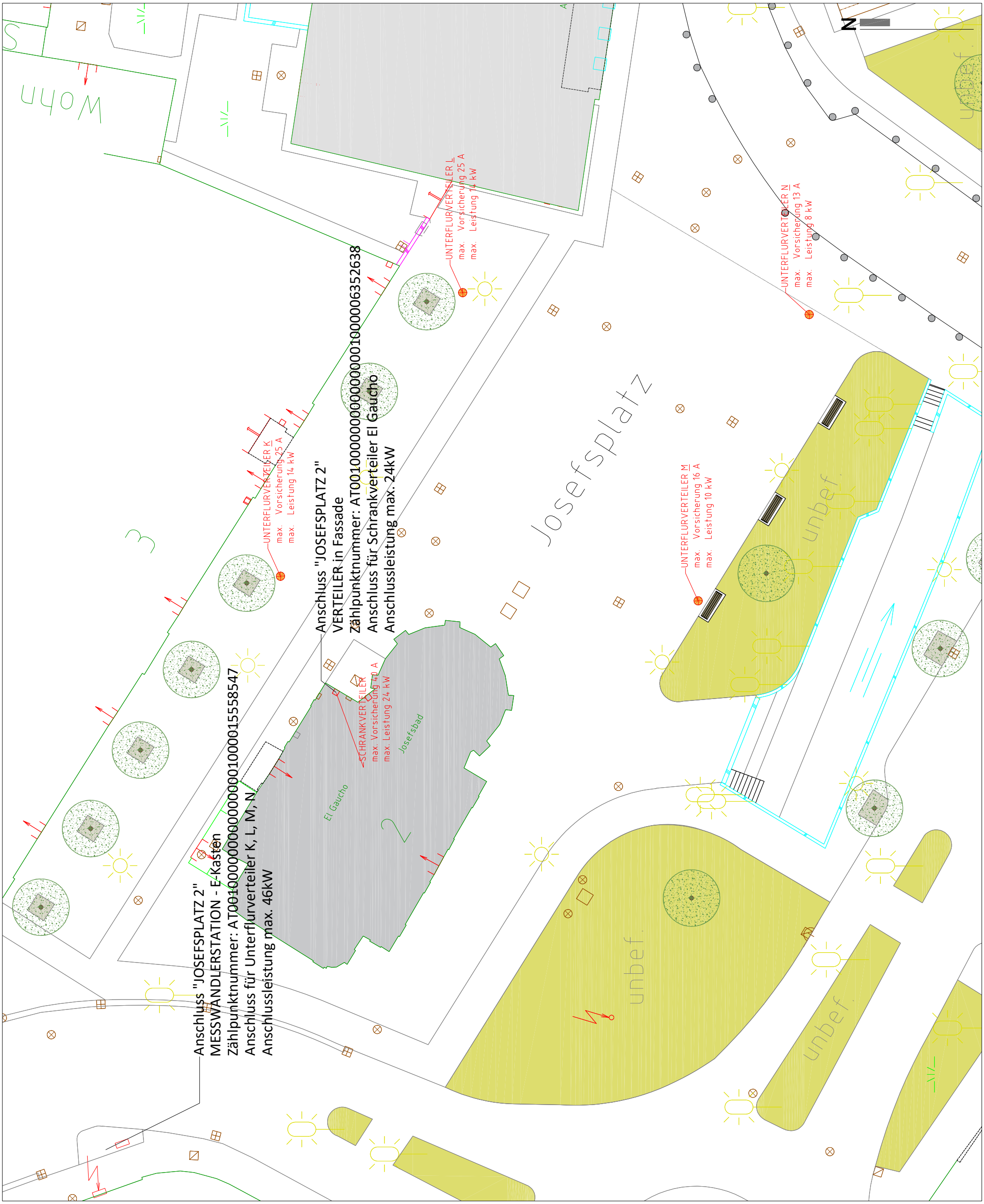

Projekt: Josefsplatz 2 Inhalt: Stromanschlüsse für Veranstaltungen - Leistung 46+24 kW				STADTGEMEINDE BADEN 2500 BADEN, Hauptplatz 1	
Plan-Nr.:	01	Maßstab: 1:250	Datum: 10.10.2024	Bauen & Infrastruktur Abt. Bauservices & Stadtplanung Fachbereich Tiefbau	Bearbeitung: Riesner
gez:	Roman Riesner	Datei: Innenstadt	Stand: **10.06.2026**		

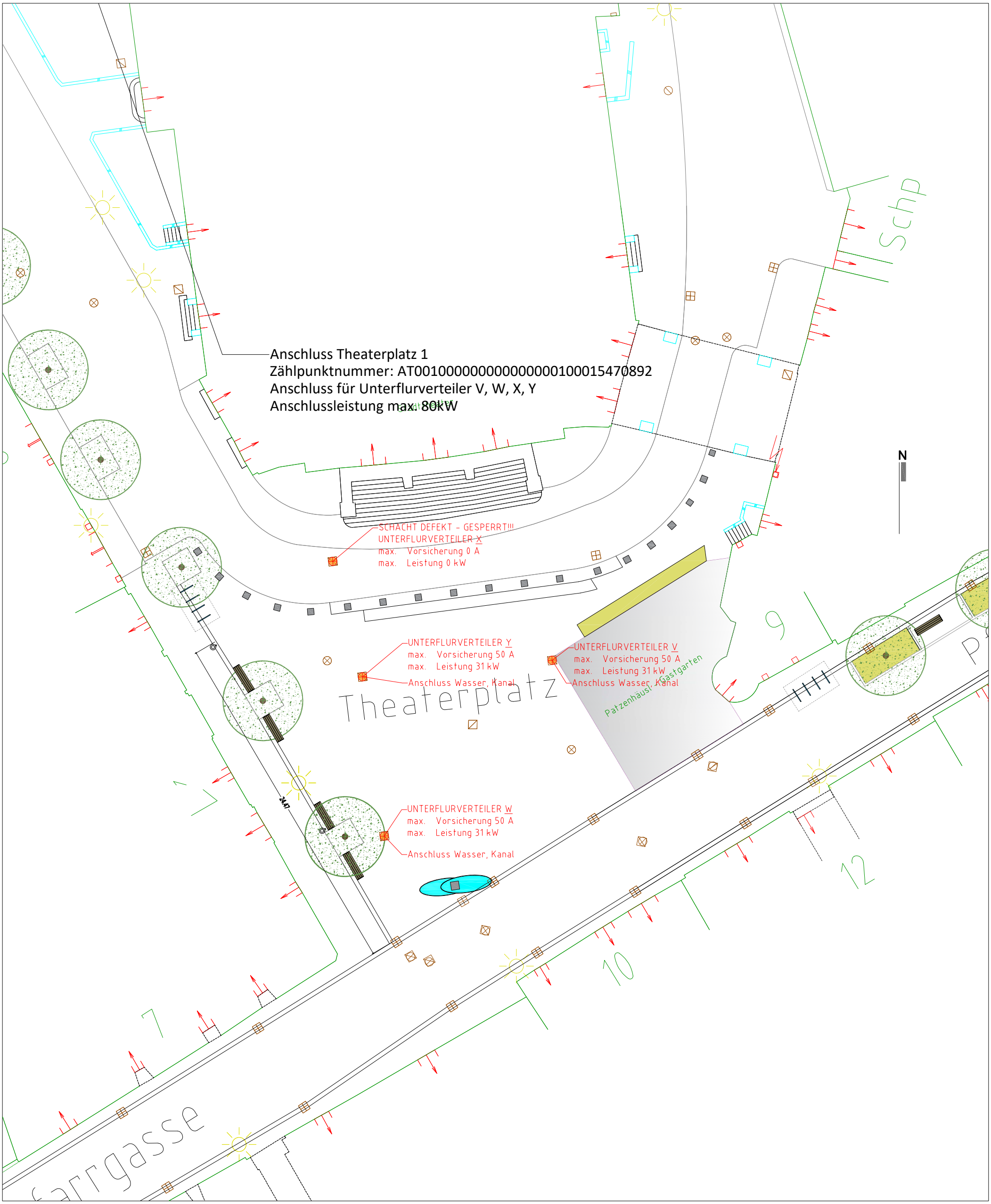

Projekt: Theaterplatz 1 Inhalt: Stromanschlüsse für Veranstaltungen - Leistung 80 kW				STADTGEMEINDE BADEN 2500 BADEN, Hauptplatz 1	
Plan-Nr.: 01	Maßstab: 1:250	Datum: 10.10.2024		Bauen & Infrastruktur Abt. Bauservices & Stadtplanung Fachbereich Tiefbau	Bearbeitung: Riesner
gez: Roman Riesner	Datei: Innenstadt	Stand: **28.05.2026**			

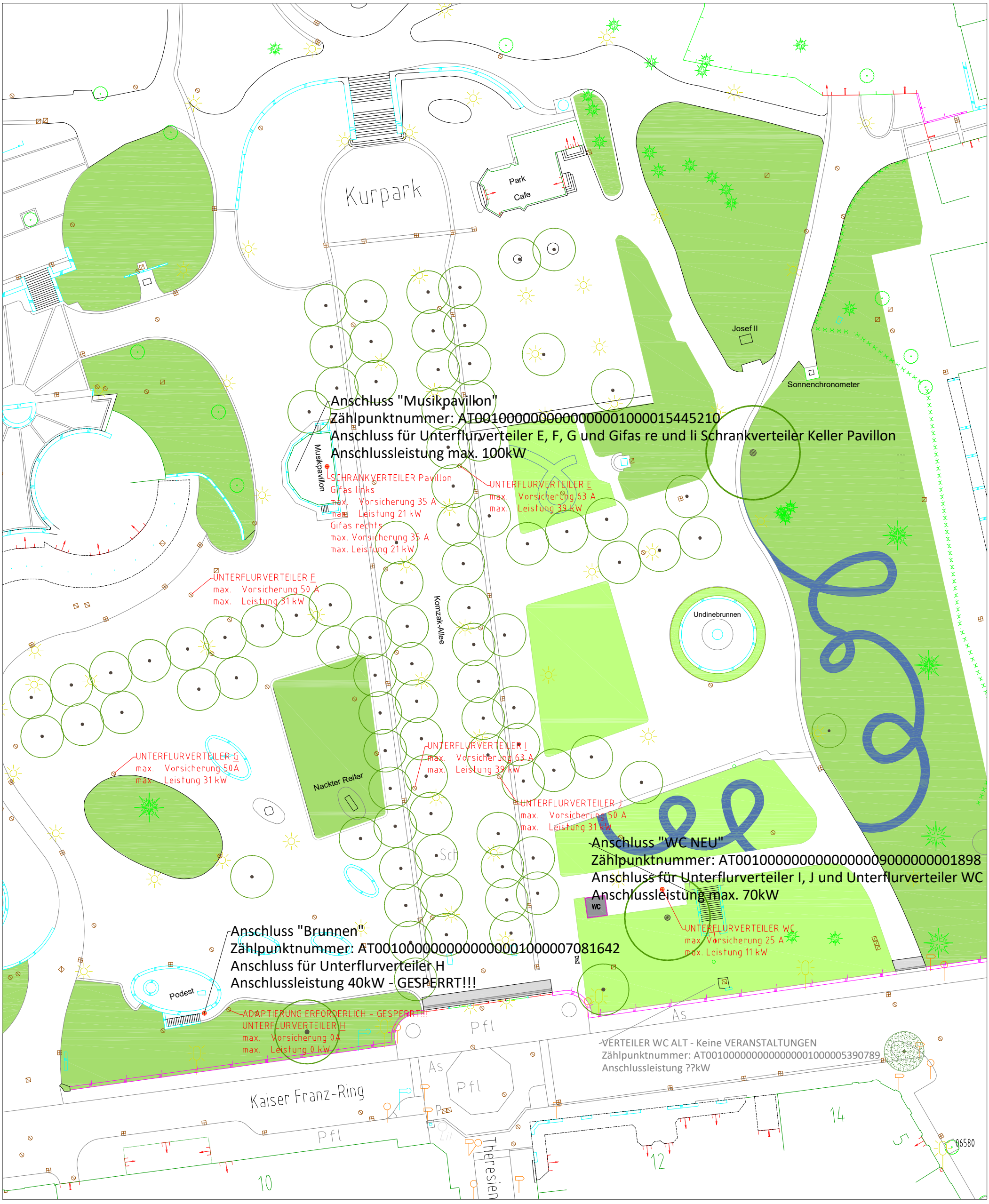

Anschluss "Musikpavillon"
Zählpunktnummer: AT0010000000000000001000015445210
Anschluss für Unterflurverteiler E, F, G und Gifas re und li Schrankverteiler Keller Pavillon
Anschlussleistung max. 100kW

Anschluss "WC NEU"
Zählpunktnummer: AT0010000000000000009000000001898
Anschluss für Unterflurverteiler I, J und Unterflurverteiler WC
Anschlussleistung max. 70kW

Anschluss "Brunnen"
Zählpunktnummer: AT0010000000000000001000007081642
Anschluss für Unterflurverteiler H
Anschlussleistung 40kW - GESPERRT!!!

Projekt:	Kurpark			STADTGEMEINDE BADEN 2500 BADEN, Hauptplatz 1	
Inhalt:	Stromanschlüsse für Veranstaltungen - Leistung 170kw				
Plan-Nr.:	01	Maßstab:	1:500	Datum:	10.10.2024
gez:	Roman Riesner	Datei:	Innenstadt	Stand:	**10.06.2026**

Bauen & Infrastruktur
Abt. Bauservices & Stadtplanung
Fachbereich Tiefbau

Bearbeitung: Riesner

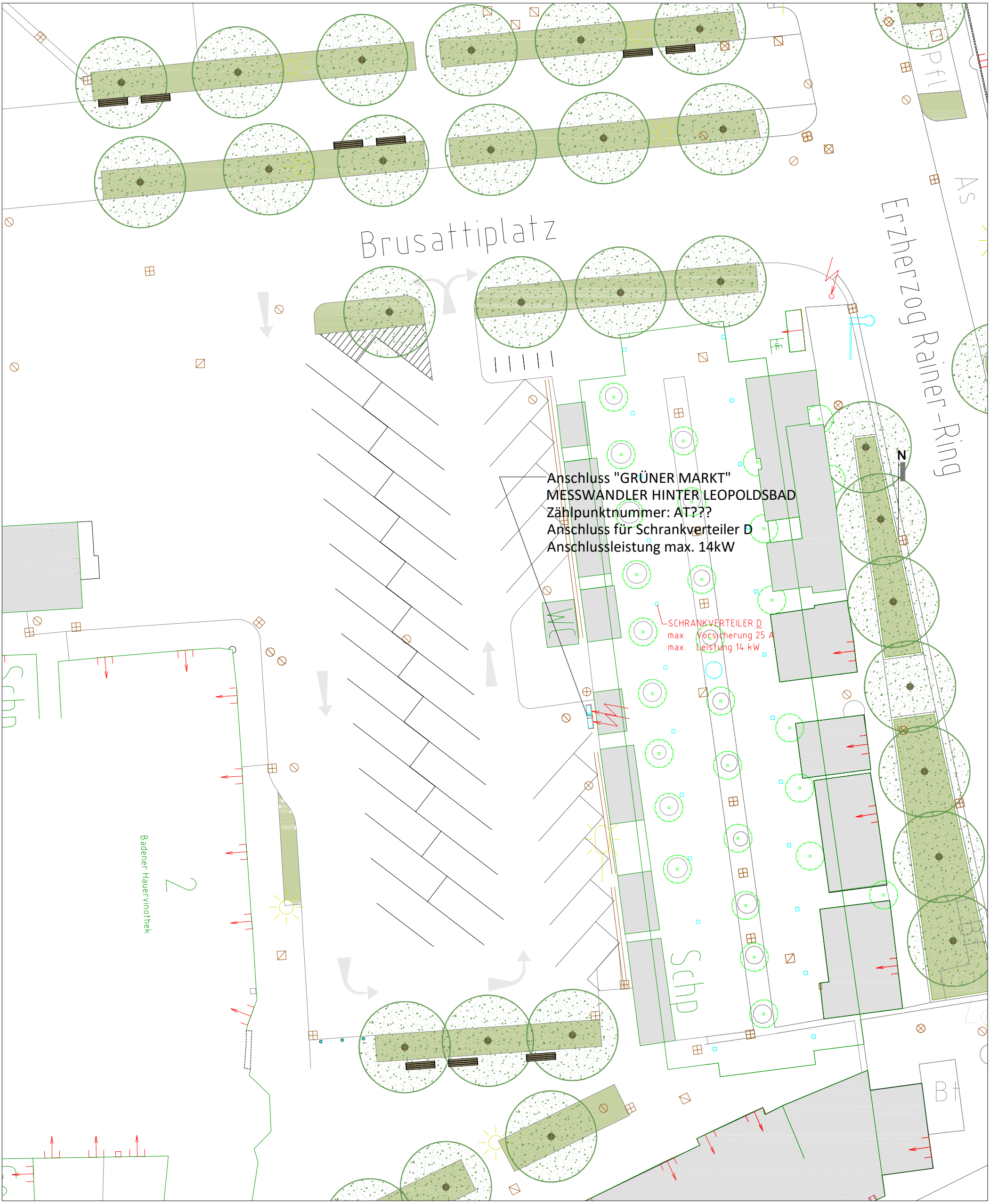

Projekt:	Grüner Markt			STADTGEMEINDE BADEN 2500 BADEN, Hauptplatz 1	
Inhalt:	Stromanschlüsse für Veranstaltungen - Leistung 14 kW				
Plan-Nr.:	01	Maßstab:	1:250	Datum:	10.10.2024
gez:	Roman Riesner	Datei:	Innenstadt	Stand:	**28.05.2026**
Bauen & Infrastruktur Abt. Bauservices & Stadtplanung Fachbereich Tiefbau				Bearbeitung: Riesner	

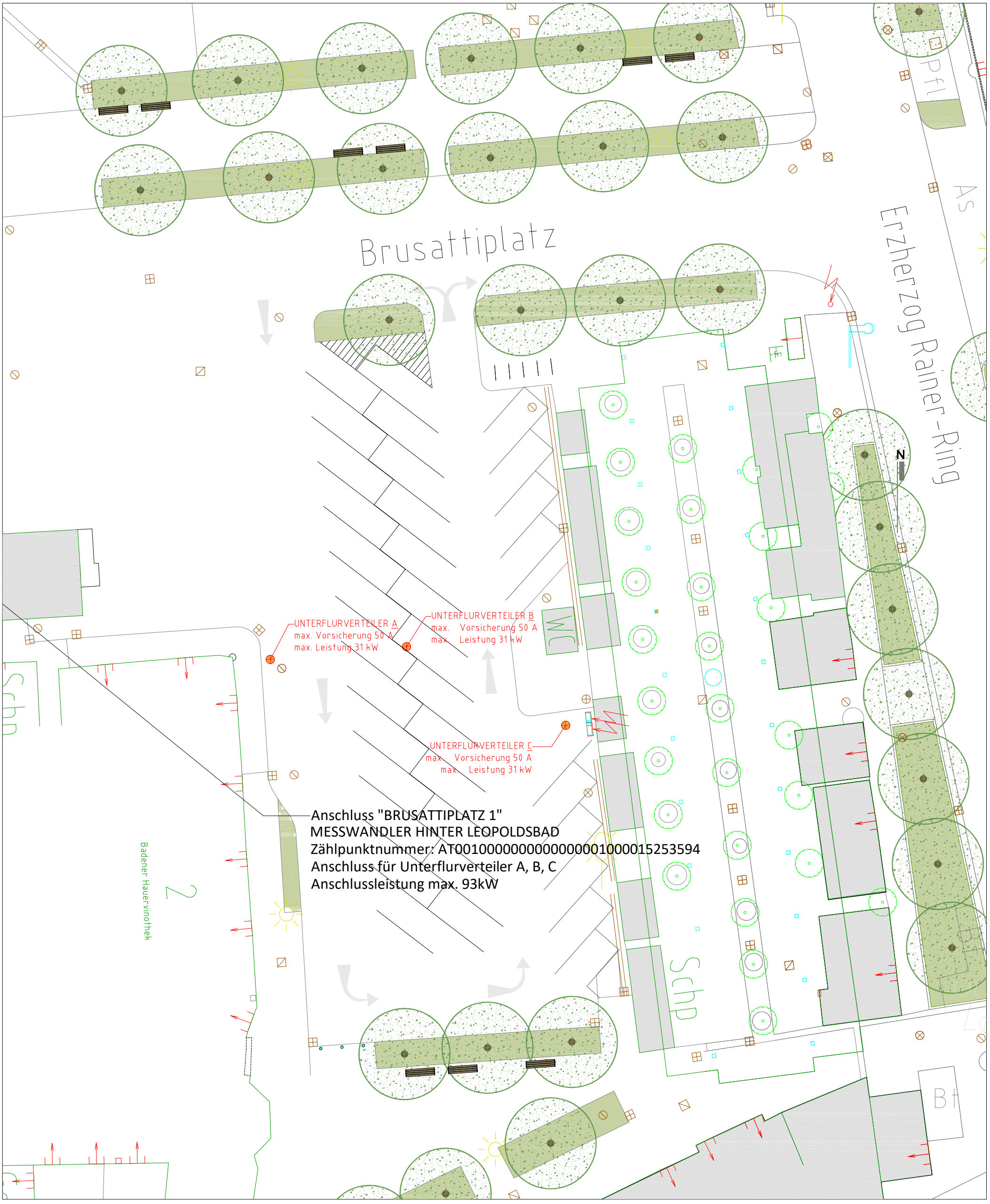

Projekt: Brusattiplatz 1				STADTGEMEINDE BADEN 2500 BADEN, Hauptplatz 1	
Inhalt: Stromanschlüsse für Veranstaltungen - Leistung 93 kW					
Plan-Nr.:	01	Maßstab: 1:250	Datum: 10.10.2024	Bauen & Infrastruktur Abt. Bauservices & Stadtplanung Fachbereich Tiefbau	Bearbeitung: Riesner
gez:	Roman Riesner	Datei: Innenstadt	Stand: **28.05.2026**		